

Richard Potz, Eva Synek, unter Mitarbeit von Spyros Troiannos, *Orthodoxes Kirchenrecht. Eine Einführung*, Freistadt: Verlag Plöchl 2007, 398 S. (ISBN 978-3-901407-93-2)

Das Buch »Orthodoxes Kirchenrecht« von Richard Potz und Eva Synek ist laut Vorwort der Autoren, die, an der Fakultät für Rechtswissenschaft in Wien lehrend, anerkannte Kirchenrechtler sind, ein »Versuch in den Fußstapfen von Nikodim Milas ein deutschsprachiges Handbuch des Orthodoxen Kirchenrechts vorzulegen« (S. 1), ohne jedoch das Werk von Milas ersetzen zu wollen, sondern vielmehr als Studienbuch »nur eine knappe Zusammenfassung der wichtigen Teile« (S. 19) anzusehen. Darüber hinaus unternehmen die Autoren den Versuch, insbesondere die infolge der Entwicklungen im Bereich der Verwaltung und in den Organisationsstrukturen der Orthodoxie im 20. Jahrhundert überholten Informationen von Milas zu aktualisieren bzw. zu ergänzen.

Nach der Einleitung, in der die Autoren die o.g. Zielsetzung des Buches erklären und grundlegende Literatur zum orthodoxen Kirchenrecht angeben, beginnen Richard Potz und Eva Synek mit einer terminlogischen Einführung (S. 24-32) und liefern zur besseren Geschichtsorientierung historische Hintergrundinformationen über die byzantinische Epoche (S. 33-107). In diesem Abschnitt des Buches werden sehr viele wichtige Hintergrundinformationen über die Geschichte der Alten Kirche und die mittelalterliche Entwicklung der späteren autokephalen orthodoxen Kirchen angeführt. Trotz ihrer Bedeutung nehmen manche Ausführungen in diesem Abschnitt (wie z.B. die Kaiserkrönung Karls des Großen und ihre Folgen, das sog. »Photianische« Schisma, die Ereignisse der Jahre 1054 und 1204, die Unionsbemühungen usw.) einen zu breiten Raum ein, handelt es sich doch hierbei um einen Teil eines Studienbuches für Orthodoxes Kirchenrecht. Solche Informationen gehören in den klassischen Kernbereich des Faches Kirchengeschichte und dort werden sie auch an den europäischen theologischen Fakultäten behandelt. Wünschenswert wären deshalb eine knappere Darstellung dieses Teils mit ausführlicheren Literaturhinweisen und eine umfangreichere Darstellung der Themen der darauf folgenden Kapitel, insbesondere der Statute und des Strafrechts, die im Vergleich dazu sehr kurz behandelt werden.

Die anschließende Darstellung der neuzeitlichen Entwicklung der europäischen orthodoxen Kirchen erfolgt in aller Ausführlichkeit. Die Geschichte der orthodoxen Kirchen von Russland, Griechenland, Serbien, Rumänien, Albanien, Bulgarien, Polen, Tschechien und der Slowakei, von Finnland und Estland wird jeweils einzeln thematisiert (S. 108-154, Kapitel 4) und wichtige Gesichtspunkte der Geschichte der einzelnen autokephalen Kirchen werden mit ganz nützlichen und ausführlichen Literaturhinweisen am Anfang jeden Kapitels angeführt, wobei die Reihenfolge nicht der allgemein anerkannten Ehrenreihenfolge der orthodoxen Kirchen entspricht. Der Charakter der Kapitel ist eher historisch bzw. geschichtlich angelegt und geht wenig auf die heutige Verwaltung oder Statute der Kirche ein. Dabei werden wichtige statistische Daten vermittelt und die Themen Staat, Kirche und Gesellschaft in der Gegenwart finden anschließend besondere Berücksichtigung. Hierbei wird auch auf die Diasporasituation in Europa und die Situation in Übersee eingegangen (S. 155-195). Eine interessante Darstellung erfolgt im Teil 4.2, »kirchliche Sonderentwicklungen innerhalb der orthodoxen Kirche«. Das Kapitel behandelt u.a. die noch spannende Problematik der sog. »Altkalendarier« und schließt mit der Veröffentlichung einer der neuesten Entwicklungen (2007), des wichtigen Aktes über die kanonische Gemeinschaft des Moskauer Patriarchates mit der russisch-orthodoxen Auslandskirche.

Es folgt die Präsentation der rechtstheologischen Grundlegung des orthodoxen kanonischen Rechts, die die Anwendung des Prinzips der Oikonomia und die Sobornost-Lehre hervorhebt (S. 196-203) sowie die Beschreibung der Rechtsquellen des Kanonischen Rechts mit einem ausführlichem Exkurs zu den orientalisch-orthodoxen Traditionen, wie der assyrischen, syrisch-orthodoxen, koptischen, äthiopischen oder armenischen Kirche und einem sehr kurzen Exkurs zum Thema der Kirchenverfassungen (Statute) mit einer nützlichen Fundstellenliste der verschiedenen Statute, welche die Kodifikationen des katholischen Ostkirchenrechtes in Augenschein nimmt (S. 204–234). Schließlich wird die kanonistische Gesetzeslehre (der kirchliche Gesetzesbegriff und seine Geltungsbereiche, S. 235–254) erörtert. Mit diesem Teil der Publikation wird erstmals in gelungener Form eine Systematisierung der kanonistischen Gesetzeslehre vorgelegt, die für das Verständnis und für die praktische Anwendung des orthodoxen Kirchenrechts sehr nützlich ist.

Die Kapitel 9 bis 13 befassen sich mit dem rechtsdogmatischen Kernbereich des orthodoxen kanonischen Rechts nach der im deutschen Sprachraum üblichen Aufteilung der verschiedenen Rechtsgebiete in Traktate. Im Personenrecht (S. 255–289) werden die Grundfragen des Mitgliedschaftsrechts der orthodoxen Kirchen und der Initiationssakramente behandelt. Anschließend wird auf das anzuwendende (geltende) Recht der verschiedenen Stände in der Kirche eingegangen, nämlich Laien, Kleriker, Mönche und Nonnen. Im sehr wichtigen Teil 10.6.4 werden die »Organe übergeordneter Kirchenverbände«, wie die Autoren die Synodal-Organen der Patriarchate, der autokephalen und autonomen Kirchen zutreffend bezeichnen, kurz präsentiert. Teilweise werden zu Beginn geschichtliche Hintergründe skizziert und gute Literaturhinweise gegeben. Aufgrund der immensen Wichtigkeit des Themas und der praktischen studienbezogenen Orientierung des Buches wäre eine ausführlichere Darstellung sowie eine Präsentation der Synodalorgane der einzelnen autokephalen Kirchen, ihre Zusammensetzung und ihre Hauptzuständigkeiten, gegliedert nach Kirchen und in der üblichen Ehrenreihenfolge der autokephalen orthodoxen Kirchen, wünschenswert. Dem Verfassungsrecht der übergeordneten Kirchenverbände (S. 290-334) folgt das Eherecht (S. 335-352), die Bußdisziplinen und Grundfragen des kirchlichen Strafrechts (S. 353-365), das Vermögensrecht (S. 366-373) sowie ein Kapitel zu Kirchenrecht und Ökumene (S. 374-398). Dieser Teil ist insgesamt sehr informativ und gibt dem Leser einen allgemeinen Überblick über den Kernbereich des orthodoxen kanonischen Rechts. Die Tatsache, dass dieser Teil sehr kurz gefasst ist und nur einen ersten Anstoß zur weiteren Vertiefung der Themenbereiche gibt, ist aufgrund des einführenden und studienorientierten Charakters des Buches gerechtfertigt.

Zwei wichtige Anmerkungen zu diesem Teil: Auf S. 365 werden die Strafen für die spezifischen Klerikerdelikte in ausgezeichnet gegliederter Form aufgelistet. Die Liste ist sehr übersichtlich und brauchbar und entspricht den Regelungen in den meisten Statuten der autokephalen Kirchen (Art. 217 des Statuts der serbischen Kirche, Art. 189 der bulgarischen Kirche usw.). Die Unterscheidung zwischen einem dauerhaften Amtsausschluss und einer Absetzung ist zwar heute in der Praxis üblich, entspricht aber nicht den Quellen des kanonischen Rechts. Die aufgeführten Beispiele zu Amtsausschluss sowie Absetzung sind somit nicht ganz zutreffend und müssten differenzierter betrachtet werden.

Eine der größten Leistungen der Autoren sind die bibliographischen Angaben der grundlegenden Werke am Anfang des Buches sowie eine Liste themenrelevanter Veröffentlichungen am Anfang jedes Kapitels. Die Angaben werden durch wichtige Internetquellen ergänzt. Die

Hinweise sind für die Studierenden sehr hilfreich und bilden eine solide Basis für weitere Forschungen in den verschiedenen Themenbereichen.

Das Buch »Orthodoxes Kirchenrecht« von Richard Potz und Eva Synek vermittelt einen allgemeinen Überblick über das Kirchenrecht und eignet sich bestens als Einführungslehrbuch für deutschsprachige Studenten der Wiener Fakultät, aber auch anderer Lehrstätten, wo orthodoxes Kirchenrecht unterrichtet wird. Die beiden oben genannten wissenschaftlichen Grundziele des Buches, nämlich das der inhaltlichen Zusammenfassung und der Aktualisierung von Milas, werden von den Autoren tatsächlich erreicht. Aus diesen Gründen füllt die Veröffentlichung dieses Buches eine wichtige Lücke in der Bibliographie des Kirchenrechts und darüber hinaus der Theologie und der Rechtswissenschaft.

*Anargyros Anapliotis, München*